

Suet. Aug. 26-28

Leitfragen:

- 1) Welche Änderungen verfügte Octavian nach seinem Sieg im Bürgerkrieg?
- 2) Wie gelang es ihm, diese Änderungen durchzusetzen?
- 3) Was bedeutete der Wandel für die Verfassung und Institutionen der Republik?

Kommentar:

Nach seinem Sieg über Antonius und dessen erzwungenem Suizid war Octavian de facto der erste Mann des römischen Staates. Die Ausschaltung sämtlicher Rivalen um die Alleinherrschaft und die fortgesetzten Proskriptionen und politischen Morde verhinderten Gegenmaßnahmen der Opposition zur Restituierung der Republik. Auch Caesarion, den Sohn Caesars mit Kleopatra, ließ Octavian im Jugendalter präventiv beseitigen. Widerstand gegen die Machtstellung Octavians bis dato ungekannte Machtfülle musste spätestens an seiner Kontrolle über den gesamten Militärapparat scheitern. Mit der unverhohlenen Androhung von Waffengewalt ließ er sich vom Senat zum Konsul ernennen, ein Amt, für das er eigentlich bei weitem noch nicht das erforderliche Mindestalter besaß. Anders als Caesar ließ Octavian sich jedoch nicht zum Diktator auf Lebenszeit ernennen. Er hatte aus dem Schicksal seines Onkels gelernt und lehnte vielfach Posten offiziell ab, um nicht als Alleinherrscher dazustehen, während er in Wirklichkeit die absolute Macht trotzdem innehatte. Wichtig war bei dieser seiner Selbstdarstellung die Hervorhebung seines Status als „*primus inter pares*“, also als Erster unter Gleichen. Damit hob er sich zwar von allen anderen ab, vermittelte jedoch den Eindruck, er sei einer von ihnen. Ebenso wie den Konsulat ließ er sich die *tribunicia potestas*, die Amtsgewalt eines Volkstribuns, dauerhaft verleihen. Normalerweise waren beide Ämter miteinander unvereinbar, schon gar nicht gleichzeitig. Der kraftlose Senat übertrug ihm überdies die faktische Macht über die Ernennung neuer Senatoren und andere Funktionen, die ehemals der Censor ausgefüllt hatte, ohne jedoch das Amt innezuhaben. Um gleichzeitig den Senatoren zu schmeicheln, reduzierte er ihre Zahl aus Gründen der Exklusivität wieder auf 600 und machte den Status vererbbar. All diese Reformen unternahm er offiziell nicht zu seinem eigenen, sondern zum besseren Nutzen der *res publica* insgesamt, wie aus dem bei Sueton überlieferten Edikt deutlich wird. Alle Taten des später Augustus genannten Herrschers diente propagandistisch der Schaffung eines Fundaments für die weitere Blüte des römischen Staates. Nominell wurde zwar die Verfassung nicht angetastet, besonders in der ersten Phase ähnelte die „Republik“ aber eher einer Militärdiktatur, die später von einer milderer Monokratie abgelöst wurde. Trotz angeblicher Wünsche, die Republik wiederherzustellen, leitete der Herrscher nie dahingehende Maßnahmen ein. Die Institutionen hingegen bestanden weiter, alle Ämter wurden wie zuvor vergeben, nur dass sie teilweise durch den Princeps besetzt wurden und ohne seine Zustimmung nicht vergeben werden konnten. Wirklich neu war lediglich der Umstand, dass sämtliche Verfügungsgewalt über die Legionen und damit die wahre Macht in den Händen eines Mannes lag – denen des Kaisers.